

20.12.2017

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Drucksache 17/800

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 17/1514

Das Zahlenwerk zum Einzelplan 14 wird wie folgt geändert:

Kapitel 14 010

Ministerium

Titel 422 01

Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

Absenkung des Baransatzes

2018

von 18.862.200 Euro

um 969.776 Euro

auf 17.892.424 Euro

Ansatz lt. HH 2017

12.583.100 Euro

Senkung der Planstellen

Von 37 Bes.Gr. A 15

Regierungsdirektor

um 5 Bes.Gr. A 15

Regierungsdirektor

Auf 32 Bes.Gr. A 15

Regierungsdirektor

Datum des Originals: 20.12.2017/Ausgegeben: 20.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Von 47 Bes.Gr. A 14
Oberregierungsrat
um 5 Bes.Gr. A 14
Oberregierungsrat
Auf 42 Bes.Gr. A 14
Oberregierungsrat

Von 40 Bes.Gr. A 12
Amtsrat
um 5 Bes.Gr. A 12
Amtsrat
Auf 35 Bes.Gr. A 12
Amtsrat

Von 19 Bes.Gr. A 11
Regierungsamtmann
um 5 Bes.Gr. A 11
Regierungsamtmann
Auf 14 Bes.Gr. A 11
Regierungsamtmann

Begründung:

Im Ministerium werden massiv neue Stellen geschaffen, ohne dass dafür eine sachliche Begründung im erforderlichen Maße geliefert wird. Des Weiteren besteht eine Diskrepanz zwischen dem Erklärungsband und der Antwort auf das Schreiben von Frau Düker zum Haushalt vom 04.12.2017. Da wird z.B. davon gesprochen, dass die 5 neuen A15 Stellen für eine Enquetekommission und ein Gründerstipendium sind. Im dazugehörigen Erläuterungsband wird allgemein von 20 zusätzliche Stellen (5 x A15, 5 x A14, 5 x A12, 5 x A11) für die neuen Schwerpunktthemen des Ministeriums gesprochen. Die neu geschaffenen Stellen sind laut Antwortschreiben immer einem speziellen Themenbereich wie bei den A15ern nach Gehaltstufe zugeordnet. Für das europäische Fördercontrolling gibt es hingegen nur 5 x A11, was nicht zum hierarchischen Aufbau der Abteilungen passt. Die Landesregierung konnte die Stellen nicht genau bzw. nicht konsistent zuordnen. Damit sind die geplanten Stellen in ihrer Zuordnung und in ihrer sachlichen Verwendung nicht klar genug dargelegt. Das Ministerium konnte nicht erläutern, welche zusätzlichen – für die Bürger NRW relevanten – Aufgaben bearbeitet werden sollen und warum diese Aufgaben nicht durch vorhandenes Personal ausgeführt werden können. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Personaleinstellung keinen Sachzwecken, sondern politischen Zwecken folgt.

Markus Wagner
Andreas Keith

und Fraktion